№ 95. 1856.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3 mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 95.

Dinstag, den 12. August 1856.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der Sitzung vom 8. August.

Anwesend 31 Mitglieder; entschuldigt die Herren Bertram, Conrad, Finster, v. Goldacker, Hänel, Halberstadt, Hecker, Herrmann, Kettmann, Kleefeld, Koritzky, A. Krause, Mattheus, Naumann, Pape, Prausnitz, Rehfeld, Remer, Rösler, Sämann, Sattig, Schindler, Starke, Schulz, Ed. Schulze, Struve, Uhlmann I., Zimmermann, Weingärtner.

1) Gegen die Niederlassung des Kaufmanns Jakob Opet, des Hausbesitzers Gillert, des Fleischermeister Buschmann, des Maurergesellen Siebeneich, und des Stellmachergesellen Ernst Grund wird kein Widerspruch erhoben. — 2) Die von dem Hrn. Ewald Schulz beabsichtigte Dedikation seiner Horizonte der Landeskrone wird von der Versammlung gern acceptirt. — 3) Die Teich- und Hälter-Verwaltungsrechnung pro 1855, die Kämmerei-Buchhaltungsrechnung pro 1854, die Forstverwaltungsrechnung pro 1854, die Rechnung der Verwaltung der Steinbrüche auf dem Lande pro 1855, die Rechnung der Verwaltung der städtischen Unterrichts-Anstalten pro 1855, werden, vorbehaltlich der Erledigung der Monita, dechargirt. — 4) Das Dankschreiben des Hrn. Lehrer Schade wurde zur Kenntniß gebracht. — 5) Die von dem Hrn. Lüders beantragte Abänderung der Fluchtlinie vor seinem Grundstück in der hohen Gasse wird genehmigt. — 6) Einverstanden mit den Ansichten des Magistrates, lehnt Versammlung das Gesuch mehrerer Bewohner des Sonnenplans um Anlage einer Wasserpumpe oder eines Wasserbehälters auf dem Sonnenplane ab. — 7) Versammlung stimmt dem Antrage des Magistrates, betreffend die Verpachtung der Restauration auf dem Obermühlberge nicht bei, sondern ist der Ansicht, daß die Verpachtung wie gewöhnlich, zur öffentlichen Lizitation, vorbehaltlich der Auswahl unter den Lizitanten, gestellt werde, und daß die von der Verschönerungs- und Oekonomie-Deputation vorgeschlagenen Bedingungen, mit Ausnahme der Punkte 3 und 4, bei der Verpachtung zu Grunde gelegt werden. Uebrigens wird es dem Magistrat anheim gegeben zu bestimmen, in wie weit der Pächter die bauliche Unterhaltung des Gebäudes zu übernehmen hat. — 8) Die vom Magistrate zur Beseitigung der beregten Uebelstände vorgeschlagene Abänderung des Pensionsreglements für städtische Unterbeamte wird genehmigt.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

Graf Reichenbach, Vorsitzender. Elsner, Protokollführer. Apitzsch jun. Berger. Blank.

Görlitz, 6. August. [Sitzung für Vergehen.] Es wurden verurtheilt:

1) Der Gastwirth Joh. Ernst Strohbach aus Görlitz wegen Duldung des Hazard-Spiels zu 30 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß, der Gemüsehändler Joachim Wienecke hierselbst und der Fleischermeister Johann Ernst Herwig aus Kuhna, zwar nicht wegen gewerbsmäßigen Hazard-Spiels, aber wegen Harzardspielhaltens Jeder zu 30 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß;

2) der Schäferknecht Ernst Traugott Petermann aus Schadewalde wegen schweren Diebstahls unter mildernden Umständen zu 6 Monat Gefängniß;

3) der Weber Altmann aus Bullendorf in Böhmen wegen verbotswidriger Rückkehr in die Preuß. Staaten im Rückfall, Betteln im wiederholten Rückfall und Landstreichens zu 6 Monat Gefängniß.

Görlitz, 8. August. [Sitzung für Uebertretungen.] Es wurden verurtheilt:

1) Der Gärtner Joh. Traugott Bergmann aus Klein-Neundorf wegen unterlassener Anmeldung eines Herbergsgastes zu 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß;

2) die separirte Privatschreiber Baumberg geb. Schüller hierselbst wegen verbotener gewerbsmäßiger Unzucht zu 1 Woche Gefängniß.

3) Für nichtschuldig wurden erklärt: Der Oeconom Carl August Ziemer aus Groß-Biesnitz der unterlassenen Anzugsmeldung;

4) der Zimmermeister Wilhelm Heinrich Klement aus Ober-Cosel bei Niesky der Baupolizei-Contravention;

5) der Gutsbesitzer, Obristlieutenant von Zastrow aus Schönberg, da die Behauptung, daß der Angeklagte in der Nacht vom 28. zum 29. Juni d. J. an der Prager-Thorcontrole hierselbst ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt habe, nicht nur unerwiesen geblieben, sondern sogar widerlegt worden, der Erregung von ruhestörenden Lärm in ungebührlicher Weise.

Görlitz, 9. Aug. In der gestern unter dem Vorsitze des Königl. Commissarius, des Landrathamts-Verwesers Herrn v. Seydewitz an der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule abgehaltenen Entlassungs-Prüfung erhielten die Abiturienten Hülse, Bender, Müller und Troschel das Zeugniß der Reife.

Am 6. August wurde in dem Busche des Bauers Karl Freund zu Ober-Langenau der Leichnam eines circa 40 Jahre alten Mannes gefunden. Augenscheinlich hatte derselbe bereits mehrere Wochen dort gelegen und war bei der schon stark eingetretenen Verwesung nicht sofort zu erkennen, auf welche Weise der Tod erfolgt war.

Verantwortlich: Ad. Heinze in Görlitz.

Publikationsblatt.

[1107] **Diebstahls-Anzeige.**

Als gestohlen ist angezeigt: 1) eine eingehäusige silberne Taschenuhr, auf der hintern Seite etwas eingebogen, mit römischen Ziffern und stählernen Zeigern; 2) 2 Thlr. 5 Sgr. baares Geld in Vier- und Achtgroschenstücken.

Görlitz, 9. August 1856. Die Polizei-Verwaltung.

[1108] **Bekanntmachung.**

Der hiesige Färberei-Besitzer Neumann beabsichtigt, auf seinem Grundstücke Nieder-Kahle No. 9 hierselbst, einen Dampfkessel zum Betriebe einer Dampffärberei anzulegen.

Gemäß § 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung, Einwendungen gegen das Project binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Zeichnungen und Beschreibung der Anlage können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Görlitz, 9. Aug. 1856. Die Polizei-Verwaltung.

[1110] Die Abnahme und Abfuhr des bei der öffentlichen Straßen-Reinigung gewonnenen Düngers soll in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen liegen in der Rathskanzlei zur Einsicht aus.

Diejenigen, welche auf die Abnahme und Abfuhre des Düngers eingehen wollen, werden veranlaßt, ihre Erklärungen, zu welchem Preise sie den Dünger unter den gestellten Bedingungen übernehmen wollen, in versiegelten Submissions-Erklärungen bis zum 25. August c. in der Rathskanzlei niederzulegen. Görlitz, den 10. August 1856.

Der Magistrat.

[1103] Nachstehende Verordnung:
Alle Personen, welche Wildpret, Brenn- oder Nutzholz im hiesigen Polizei-Bezirk zum Verkauf einbringen, müssen sich forthin durch schriftliche ortspolizeilich beglaubigte Zeugnisse der resp. Forst- und Jagd-Besitzer über den rechtmäßigen Erwerb bei Einführung des Wildprets oder Holzes ausweisen. Contraventionen hiergegen, auch wenn die anzustellende Erörterung den rechtlichen Erwerb ergeben sollte, werden mit einer Geldbuße von Ein bis Zehn Thalern geahndet. Wildpret, welches zur Unzeit geschossen oder gefangen und in hiesigen Polizei-Bezirk eingebracht worden ist, soll confiscirt und zum Besten der Ortsarmenkasse verkauft werden. Der Denunziant erhält die Hälfte des Ertrages nach Abzug der Kosten.
Görlitz, den 13. Juni 1846. Der Magistrat.
Gesehen und bestätiget.
(L. S.)
Liegnitz, den 2. Juli 1846.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
(gez.) Graf Zedlitz-Trütschler.
wird hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht.
Görlitz, den 6. August 1856. Der Magistrat.

[1091] Die Anfertigung von Utensilien für das Gymnasium und die höhere Bürgerschule soll unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl im Wege der Submission verdungen werden.
Unternehmungslustige werden deshalb aufgefordert, die auf dem Rathhause ausliegenden Bedingungen, sowie die Zeichnungen und die Verzeichnisse der Utensilien speziell einzusehen und ihre Offerten bis spätestens den 15. d. Mts. mit der Aufschrift versehen:
„Submission auf Utensilien für das Gymnasium und die höhere Bürgerschule"
daselbst versiegelt einzureichen.
Görlitz, den 6. August 1856. Der Magistrat.

[1111] Durch Regierungs-Verordnung vom 7. d. M. ist der hiesige Viehmarkt vom 18. d. M. auf den 21. August c. verlegt worden.
Görlitz, den 11. August 1856. Der Magistrat.

[1109] Zum öffentlichen Verkauf von 3 Morgen 25 Quadratruthen Acker, Wiese und Hutung ꝛc. zu Ober-Sohra, längs der Görlitz-Langenauer Straße gelegen, steht Termin am 26. September c., Vormittags von 11 bis 12 Uhr auf hiesigem Rathhause an, was hiermit bekannt gemacht wird.
Die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur aus. Görlitz, den 9. August 1856.
Der Magistrat.

[1112] Bei der **Kalkbrennerei** zu **Hennersdorf** wird vom 16. August c. ab der gebrannte Kalk, die Tonne zu 4 Berliner Scheffeln:
a. Baukalk, für 1 Thaler 6 Sgr.,
b. Ackerkalk, für — = 28 =
verkauft.
Görlitz, den 9. August 1856.
Die städtische Oekonomie-Deputation.

[1075] Die öffentlichen Park-Concerte werden im Monat August, wenn es die Witterung gestattet, jeden Mittwoch in den Abendstunden von 5 bis 7 Uhr abgehalten werden. Görlitz, den 30. Juli 1856.
Die Verschönerungs-Deputation.

[343] **Nothwendiger Verkauf.**
Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.
Der dem Peter Köster gehörige, zu Görlitz sub No. 972d des Hypothekenbuchs und No. 26 der Rothenburger Straße belegene Gasthof „zur Stadt Düsseldorf", laut der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, gerichtlich taxirt auf 6164 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. soll in dem am 15. September 1856, von Vormittags 11½ Uhr ab, an Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1113] Gestern Abend wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Görlitz, den 9. August 1856.
Hermann Förster.

[1105] Freitag, am 8. August, Mittags 1¼ Uhr, erfreueten wir uns der Geburt eines kräftigen und muntern Töchterchens, welche frohe Nachricht wir Theilnehmenden hierdurch anzuzeigen uns beehren.
Eduard Pfeiffer.
Elise Pfeiffer geb. Gravenhorst.

Bekanntmachung.
[1088] **Das unterzeichnete Mittel sieht sich in Folge eingelaufener Beschwerden der Walk- und Appretur-Pächter veranlaßt, von nun ab das Betreten des Walksteges und der Appretur- und Walk-Grundstücke bei der Obermühle zu untersagen. Görlitz, den 5. August 1856.**
Das Tuchmacher-Mittel.

[1101] Mehrere herrschaftliche Wohnungen, mit und ohne Garten, können nachgewiesen werden Krischelstraße Nr. 4, 2 Treppen.
Auch ist ein massives herrschaftlich eingerichtetes Haus mit Garten zu **verkaufen** und das Nähere ebendaselbst zu erfragen.

[1106] Ein noch brauchbares, aber billiges Pianoforte wird zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Z.

G. S. 13. VIII. 6. R ⊐ II.

Druck und Verlag von G. Heinze u. Comp. in Görlitz.